

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: G. Foulane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: F. Hachfeld, sämtlich in Wosen. Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Wosen.

Wosener Zeitung

Achtundneunzigster

Sabrgang.

Inserate

werden angenommen in Wosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleg, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr. Ecke, Otto Nitsch, in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in den Städten der Provinz Wosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Hoffe, Haafenstein & Vogler A.-G., G. L. Daus & Co., Invalidentenk.

Nr. 347

Freitag, 22. Mai.

1891

Die „Wosener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den Sonntagen und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1,50 M. für die Stadt Wosen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate, die sechs-spaltige Zeitspalte oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

Amtliches.

Berlin, 21. Mai. Der König hat die vortragenden Räte im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Ober-Forstmeister von dem Borne zum Land-Forstmeister mit dem Range der Räte zweiter Klasse und Geheimen Regierungs-Rath Freiherrn v. Wilmowski zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt; sowie dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Melde den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai.

Aus Berlin, den 20. Mai, wird dem „Hamb. Korresp.“ berichtet: „Die englische Zeitung „Truth“ schreibt, der Kaiser habe die Absicht gehegt, mit einem Gefolge von 70 Personen in England einzutreffen, sei aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß es für die Königin von England sehr un bequem sein würde, für eine so unerwartet große Zahl von Gästen Unterkommen zu finden; der Kaiser sei deshalb gebeten worden, sich mit einem kleineren Gefolge begnügen zu wollen. — Diese Mitteilung ist durchweg erfunden.“

Ueber den Rücktritt des Ministers v. Maybach schreibt der „Hamb. Korresp.“:

Auf den Rücktritt des Herrn v. Maybach wird anders als bei einigen alten Kollegen, die vor ihm abgegangen sind, keinerlei Schatten fallen; insbesondere ist der Minderüberschuß der preussischen Staatsbahnen im abgelaufenen Etatsjahre, ob man ihn schließlich auf 10, 20 oder 40 Millionen Mark berechnen wird, hierzu durchaus ungeeignet. Sachliche Konflikte mit der höchsten Stelle sind nicht vorhanden, der Kaiser sieht den Minister ungern scheiden, und so wird dieser einen Abgang haben, wie man ihn einem Manne von so außerordentlicher Sachkenntnis, starkem Gerechtigkeitsfinn, strenger Energie und ehrenvoller zwölfjähriger Ministerlaufbahn nur wünschen kann.

Bezüglich des Gehaltentwurfes betreffend die Einschränkung des Detailreisens kann das „B. Z.“ Folgendes über die Absichten der Regierung mittheilen: „Für die Unterfugung des Auffuchens von Bestellungen auf Waaren nach Proben bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, sind die Regierungen heute noch wie 1883 für weitere Einschränkungen des Detailreisens nicht.“

L. C. Gegen die „Danz. Ztg.“ hatte der Landrath des Landkreises Danzig, v. Gramatzki, Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben. Durch eine am 26. Febr. 1890 veröffentlichte Zuschrift an die Redaktion sollten in Beziehung auf den Landrath nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet sein, welche Herrn v. Gramatzki in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet seien. Der verantwortliche Redakteur Klein hatte bezüglich der in der Zuschrift behaupteten Thatsachen den Wahrheitsbeweis angetreten. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei mit der Motivierung, diejenigen Behauptungen, welche die Anklage als beleidigend für Herrn v. Gramatzki hervorgehoben habe, seien nach Ueberzeugung des Gerichtshofs durch die Beweisaufnahme erwiesen worden. — Die Zuschrift, welche sich gegen die Wiederwahl Gramatzkis und ein Flugblatt zu Gunsten derselben wendete, bezog sich auf die auch im Abgeordnetenhaus diskutirte Angelegenheit Klingenberg-Kronenhof. Herr Klingenberg hatte 1886 für die Hochfluthschäden keine Entschädigung erhalten, weil die Kreiscommission unter Vorsitz des Landraths v. Gramatzki von der falschen Voraussetzung ausging, die Entschädigung werde nur den Hypothekengläubigern zu Gute kommen. In Folge dessen wurde das auf 210000 M. geschätzte Gut subhastirt und vom Landrath v. Gramatzki für 80200 M. angekauft, wie der Abg. Rickert in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1887 mitgetheilt hat.

Das nach Chile beorderte deutsche Kreuzergeschwader wird sich demnächst auf dem letzten Wegabschnitte nach dieser Bestimmung befinden. Brieffendungen für dasselbe sollen von übermorgen ab bis auf Weiteres nach Panama dirigirt werden. Die Fahrt von San Franzisko nach Panama nimmt etwa drei Wochen und darüber, die Strecke von Panama nach Valparaiso eine, nur um Geringes kürzere Zeit in Anspruch; darnach könnten also unsere Schiffe etwa zu Anfang Juli in den chilenischen Gewässern sich befinden.

In der gegen den Redakteur der „Westfäl. Volkszeitung“ demnächst in Essen zur Verhandlung gelangenden Strafsache wegen der bekannten Steuerartikel hat, wie das genannte Blatt mittheilt, die königliche Staatsanwaltschaft in Bochum viele Zeugen aufgefordert, vor Gericht ihre Vermögenslage und ihre Einkommensverhältnisse aus den Jahren 1888/89, 1889/90 und 1890/91 ziffermäßig anzugeben, bezügliche schriftliche Nachweise zur Zeugenerhebung mitzubringen, und zwar so, daß diese Angaben bezw. Nachweise beeidigt werden können. Zu dieser Mitteilung bemerkt die „Köln. Ztg.“:

Sollte ein derartiger Zeugnißzwang von deutschen Strafgerichten als zulässig erachtet werden, so wäre im deutschen Reich kein Mensch mehr davor sicher, durch beleidigende Herausforderungen irgend eines Menschen zur Offenlegung seiner Vermögensverhältnisse gezwungen zu werden. Kaufleute könnten sogar auf diese Weise in Folge öffentlicher Beleidigung durch einen neidischen Konkurrenten in ihrem Kredit und Erwerb aufs Schwerste geschädigt werden, obwohl in Preußen sowohl das bestehende als auch das neu einzuführende Steuergesetz ihnen dadurch Schutz verleiht, daß den Mitgliedern der Einschätzungs-Kommissionen und den betreffenden Beamten strengste Geheimhaltung zur Pflicht gemacht wird, das neue Gesetz sogar im Falle der Zuwiderhandlung Strafe androht.

Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft erläßt mit einer Flugzucht: „Was thun wir Deutsche gegen den Sklavenhandel? Eine Frage an das Gewissen des deutschen Volkes“ einen Aufruf zu Geldsammlungen zum Zwecke der Bildung eines Fonds zur Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika. Der Aufruf wendet sich zum Schluß an die evangelischen Pastoren mit dem Hinweis, daß bisher nur auf katholischer Seite etwas gegen die Greuel der Sklaverei geschehen sei.

Vom Rhein, 20. Mai. Wie die „St. Johanner Zeitung“ meldet, war durch Korpsbefehl den sämtlichen Mannschaften des 8. Armeekorps, die ihre Heimath im Saargebiet oder den Kohlenbistrikten Westfalens haben, der Urlaub für die Pfingstfeiertage verweigert worden. Diese Maßregel wird natürlich vielfach mit der Bergarbeiterbewegung in Zusammenhang gebracht.

Hamburg, 20. Mai. Von unseren staatlichen Verwaltungszweigen hat die Direktion der Quaiverwaltung sich dazu entschlossen, den Arbeitern eine Gleichberechtigung bei der Regelung des Quaibetriebes zuzugestehen. Aus ihrer Mitte und zwar aus der Zahl der mindestens dreißig Jahre alten und drei Jahre ununterbrochen beschäftigten Leute haben die Arbeiter elf Delegirte zu erwählen, welche einen Arbeiter-Ausschuß bilden, der in der Hauptsache folgende Gegenstände in den Kreis seiner Thätigkeit zu ziehen hat: über Veränderungen und Ergänzungen der Dienstordnung und über andere von der Verwaltung vorgelegte Fragen sich gutachtlich zu äußern; auf Gefahren und Uebelstände in den Betriebseinrichtungen aufmerksam und Vorschläge zur Abhilfe zu machen; Anträge, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Art, welche die Gesamtheit oder größere Kategorien der Arbeiterschaft angehen, zu erörtern; über die Einführung neuer und über die Verbesserung bestehender Wohlfahrts-Einrichtungen sich zu äußern. Die Beratungen dieses Arbeiter-Ausschusses, welche mindestens vier Mal im Jahre stattzufinden haben, werden an Nachmittagen abgehalten; zur Theilnahme an den Beratungen werden die Ausschußmitglieder von der Arbeit dispensirt, aber ohne Lohnabzug. Die Direktion der Quaiverwaltung hält sich prinzipiell fern von den Beratungen des Arbeiter-Ausschusses, sie theilhaftig sich nur an der Erörterung der von ihr selbst auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände, im Uebrigen wird sie zu einer Antheilnahme an der Beratung sich nur entschließen, wenn der Ausschuß dies ausdrücklich wünscht. Dieses Beispiel wird hoffentlich recht vielfach nachgeahmt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 21. Mai. Auf Freisprechung von der Anklage wegen Beleidigung der Kaiserin Friedrich hat die zweite Strafkammer des Berliner Landgerichts II. gegenüber dem Sattler Growe erkannt. Die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris und das Benehmen des dortigen Janagals bildeten am 27. Februar in der Artilleriewerkstatt zu Spandau unter den Sattlern den Gesprächsstoff und man ventilirte lebhaft die Frage, ob die Pariser Vorgänge den Anlaß zu einem Kriege abgeben könnten. Der Angeklagte, welcher sich durch das fortgesetzte politische Kammergeflüster in seiner Arbeit gestört sah, bat sich energisch Ruhe aus und suchte die Debatten durch die Bemerkung abzuschließen: „Ach was, um ein Weib giebt's noch lange keinen Krieg!“ Wegen der Bezeichnung „Weib“ hatte ein anderer Arbeiter den Sattler denunzirt, und die Staatsanwaltschaft darauf eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung gebaut. In Ueber-einstimmung mit dem Vertheidiger erkannte der Gerichtshof, daß der Ausdruck „Weib“ weder an und für sich, noch im vorliegenden Falle eine Beleidigung, da die Bezugnahme des Ausdrucks „Weib“ auf die Kaiserin Friedrich schon deshalb zum mindesten zweifelhaft sei, weil der Angeklagte sich an dem politischen Gespräch gar nicht theilhaftig hätte, und es ihm lediglich darauf angekommen sei, in Ruhe und Frieden arbeiten zu können.

Schuppenbeil, 19. Mai. Ein Gaunerstreich, der für einen kleinstädtischen Schusterjungen immerhin bemerkenswerth ist, wurde dieser Tage gerichtlich geahndet. Am Weihnachtsabend erschien bei dem Inhaber des ersten hiesigen Hotels ein junger Mensch, dem Ansehen nach ein Handwerkslehrling, und übergab ihm einen Brief seines Meisters, welcher folgenden Wortlaut hatte: „Herrn G. hier. Um meine bestellten und eingetroffenen Lederwaaren aus B. sofort bezahlen zu können, bitte ich Sie um freundliche Ueberwendung von 25 M. durch diesen meinen Lehrling. Hochachtungsvoll Rubensohn.“ Der Junge erhielt das Geld mit einem Gruß an seinen Meister. Einige Tage darauf, als der Handwerksmeister mit einer Rechnung erschien, und ihm der Brief vorgelegt wurde, stellte sich heraus, daß er denselben gar nicht geschrieben. Nun wurde nach dem „Lehrling“ gefahndet und man ermittelte ihn bald. Es war ein Schuhmacherjunge, der in dieser raffinierten Weise, nachdem er zufällig gehört hatte, daß Hr. R. mit G. in Geschäftsverbindung stand, sich Geld zu verschaffen gewußt hatte, um 20 Mark, die er seinem Großvater gestohlen, zurückzugeben und nebenbei eine Weihnachtsreise zu seinen Eltern zu machen. Der Gaunerstreich trug ihm mehrwöchiges Gefängniß ein.

Vermischtes.

Die Frau mit zwei Männern. Unter den Zwischenbeds-Passagieren des kürzlich von Hamburg in Newyork angelangten Dampfers „Wieland“ befand sich auch eine korpulente, 50 Jahre alte Frau mit einem um ein Jahr älteren Begleiter, welcher jedoch die Rückreise, allerdings unfreiwillig, wieder antreten mußte. Die nachfolgende komische Episode erklärt die Zurücksendung des „Begleiters“ hinfänglich. Peter Behrens kam nämlich in die Barge Office und erzählte dem Einwanderungs-Superintendenten Weber folgende kaum glaubliche Geschichte: Vor neun Jahren, jagte Behrens, hätte er eine gerade aus Deutschland in Newyork eingewanderte Frau geheirathet, die sich für eine Wittne ausgegeben. Vor einigen Wochen habe seine Frau ihm aber das Geständniß gemacht, daß ihr erster Mann noch in Breslau lebe, und diesen wollte sie herüberholen, denn sie sehr durchaus nicht ein, warum sie zu Dreien nicht ebenso gemüthlich beisammen leben können als jetzt „zweispännig“. Der Vorschlag schien Behrens gar nicht unpraktisch, und da er durchaus nichts darin finden konnte, die Günst seiner dicken Ehehälfte mit einem Anderen zu theilen, so ließ er seine Bertha nach Deutschland reisen, um ihre Jugendliebe zu erneuern und den Gegenstand derselben nach Amerika zu verpflanzen. Zum Ueberfluß habe er seiner Frau noch seine Bürgerpapiere mitgegeben — zu welchem Zwecke war ihm selbst nicht ganz klar. So unglücklich die Geschichte des Behrens dem Superintendenten Weber nun auch schien, so traf er doch Anordnungen, daß auf die Rückkehr der Frau Acht gegeben werde. Sie kam nun thatsächlich in Newyork an und hatte wirklich und wahrhaftig ihren ersten Mann, Robert Vater, im Schlepptau. Der betreffende „Boarding Officer“ entdeckte das wunderbare Paar schon, ehe der Dampfer gelandet war, und in der Barge Office wurden Beide sofort „mit Beschlag belegt“. Der dämlich-gutmüthige Peter Behrens hatte sich ebenfalls eingefunden. Seine Ehehälfte machte die Männer mit einander bekannt, als Superintendent Weber mit seinem Nachwort zwischen die Paktirenden fuhr. Herr Weber hatte nämlich inzwischen den importirten ersten Ehegemahl des Näschen ausgeforscht und denselben ein sogenanntes „Affidavit“ machen lassen. Der gute Mann gestand, daß er in Breslau eine zwölfjährige Zuchthausstrafe wegen Straßenraubes hatte verbüßen müssen, zu der er im Jahre 1878 verurtheilt worden war. Ein Jahr später hätte seine geliebte Bertha sich von ihm scheiden lassen. Auf Grund dieser selbstgemachten Aussagen hin erklärte nun Superintendent Weber, daß seine Rede davon sein könnte, einen solchen Patron landen zu lassen, selbst wenn Behrens Willens sei, denselben an seinem ehelichen Glücke theilnehmen zu lassen. Frau Behrens verwarf zwar einige Thränen der Wehmuth, tröstete sich aber schließlich damit, daß sie immer noch ihren zweiten Mann habe, der sie mit Wonne wieder in seine offenen Arme nahm.

lokales.

Wosen, den 22. Mai.

Für den polnischen Sprachunterricht wird in St. Lazarus und in Jersitz eifrig agirt. Im letzteren Orte wird in nächster Zeit eine polnische Volksversammlung im Wendlandischen Saale einberufen werden, zu welcher auch die Lehrer polnischer Nationalität Einladungen erhalten sollen.

Unfall. Auf dem Exerzierplatze stürzte gestern ein Offizier vom 20. Feld-Artillerie-Regiment; anscheinend erheblich verletzt, wurde er in das Garnisonlazareth gebracht. Dort wurde eine Ausrentung des rechten Armes festgestellt und der Arm alsbald wieder eingelenkt.

Fuhrerfall. Gestern Mittag brach an der Wallischebrücke an einem Wagen, welcher beladen war, das linke Hinterrad, wodurch der Verkehr für Fuhrwerke einige Zeit beeinträchtigt wurde.

Auf St. Roch entstand gestern Abend um 11 1/2 Uhr in einer Würfelbude ein kleiner Brand. Das Feuer wurde sofort gelöscht und richtete keinen Schaden an.

Verhaftungen. Gestern Abend gegen 6 1/2 Uhr wurde in ihrer Wohnung in der Bäckerstraße ein Dienstmädchen verhaftet, das ihre Herrschaft bestohlen und derselben mehrmals Geldbeträge unterschlagen hatte. — Ein Mädchen, das, statt in die Schule zu gehen, sich umhertrieb, wurde gestern gleichfalls verhaftet.

Aus dem Polizeibericht von Donnerstag. Als Herrenlos in Gewahrsam genommen: ein Last- und ein Fleischwagen. — Verloren: eine goldene Halskette mit Kreuz. — Zugeschlagen: ein kleiner Mopshund, ein kleiner gelber Hund. — Gefunden: eine Kindermütze, ein Regenschirm, ein vergoldetes Armband.

Vom Wochenmarkt.

Wosen, 22. Mai.

Der Ztr. Roggen 10,25—10,50 M., Weizen 12 bis 12,20 M., Gerste 7—7,50 M., Hafer 8,75 M., Widen 5,50—6 M., Blaue Lupinen 3,25—4,25 M., gelbe Lupinen bis 4,50 M. Das Schod Stroh 2,5 bis 2,7 M., einzelne Bunde 45—50 Pf. Der Ztr. Heu 1,70 bis 2 M., einzelne Bunde 20 Pf. Ein Bund grüne Luzerne 20 Pf. — Alter Markt. Der Ztr. Kartoffeln 2,50 bis 2,80 M. Ein Paar junge Hühner 1,75—1,50 M., ein Paar alte Hühner 3—4 M. Ein Paar junge Enten 2—2,50 M., ein Paar alte Enten 3,50—4 M. Eine junge Gans 2,50—3,25 M., eine alte Gans 4,50—8,75 M. Ein Paar junge Tauben 60—75 Pf. Die Meße Ractoffeln 12 Pf. Das Pfd. Spargel 40—60 Pf. 3 Bund Radieschen 10 Pf. 3 Köpfe Salat 10 Pf. Petersilie, Sellerie, in kleinen Bunden zu 5 Pf. Spinat, Sauerampfer für 5 Pf. eine Handvoll. Die Mandel Eier 55 Pf. Das Pfd. Butter 1—1,10 M. — Viehmarkt. Der Auftrieb in Fetteschweinen belief sich auf 125 Stück, der Ztr. Lebend-Gewicht 29—33 M., aus-geluchte Speckschweine 34,50—35 M. Ein Paar 7—8 Wochen alte Ferkel 18—24 M. Ein Paar Jungschweine 55—60 M. Hammel, gegen 150 Stück, das Pfd. Lebend-Gewicht 22—24 Pf. Käber, 25 Stück, das Pfd. Lebend-Gewicht 25—27 Pf. Milchkühe 150 bis 210 M. Leichtes und mittelschweres Schlachtwieh 24—30 M.

